

Magistrat der Stadt Darmstadt
Stadtplanungsamt
Bessunger Straße 125
64295 Darmstadt

Ansprechpartner:
Herr Spiehl
Telefon
(Durchwahl): (06151) 881-10 93
PC-Fax: (06151) 881-30 93
E-Mail: e.spiehl@ladadi.de

23. Mai 2014

Bebauungsplan „N 59 – Nordostumgehung – (Aufhebungsverfahren)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg kommt der Nordostumgehung eine herausragende Funktion für die Anbindung des östlichen Teils des Landkreises an das Bundesautobahn-Netz und die im Nordwesten von Darmstadt liegenden Kreisgebiete zu. Ferner ist eine entsprechende verkehrliche Lösung auch für Quell- und Zielverkehr zwischen dem Kreisgebiet und dem Mittelzentrum Darmstadt geboten.

Nicht zuletzt die Machbarkeitsstudie, die im Auftrag des Landes Hessen in 2013 durchgeführt wurde, hat ergeben, dass die alternativ geprüften Trassen nicht geeignet sind, diese Verbindungen herzustellen. Auch der Verkehrsentwicklungsplan des Landkreises aus dem Jahr 2010 zeigt die wichtige Funktion einer Nordostumgehung auf. Nicht nur für die Standortentwicklung des Landkreises, sondern auch der ganzen Region und somit der Stadt selbst, ist diese Verbindung von größter Bedeutung.

Im Rahmen der vorgesehenen Aufhebung des Bebauungsplans werden keine nachvollziehbar ausreichenden Alternativen genannt, so dass eine notwendige Lösung der verkehrlichen Problematik nicht zu erwarten ist. Insofern ist auch eine erforderliche städtebauliche Begründetheit des Aufhebungsverfahrens nicht ersichtlich. Vielmehr widerspricht die Aufhebung dem Regionalplan Südhessen und somit dem Erfordernis des Anpassens an die Ziele der Raumordnung. Die Aufhebung damit zu begründen, dass die Maßnahme zukünftig nicht mehr im Bundesverkehrswegeplan enthalten sein wird, ist hingegen nicht zielführend. Eine solche Entwicklung wäre Resultat der politischen Beschlusslage der Stadt Darmstadt und nicht von außen zu verantworten.

Die Problematik fehlender Alternativen wird auch deutlich bei den aktuell anstehenden Diskussionen um eine Ausweitung des LKW-Fahrverbots und Einführung einer Umweltzone in der Stadt Darmstadt. Gerade in Bezug auf die Umweltbelastung und der damit einhergehenden Gesundheitsgefährdung Darmstädter Bürgerinnen und Bürger hätte die Nordostumgehung für die Stadt Darmstadt selbst entlastende Wirkung. In Konsequenz einer Ausweitung des LKW-Fahrverbots und Einführung einer Umweltzone ist hingegen eine Verdrängung des Verkehrs ins Umland und somit eine weitere deutliche Belastung der anliegenden Kommunen zu befürchten.

Aus den genannten Gründen ist das Aufhebungsverfahren ohne Vorhandensein einer sinnvollen Alternative zur Lösung der Verkehrsproblematik aus Sicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg nicht zu begrüßen. Wir weisen hier nochmals auf die Erforderlichkeit einer gemeinsamen ganzheitlichen Verkehrspolitik von Stadt und Landkreis hin.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Peter Schellhaas
Landrat

